

**Familienzuschlag**

(Monatsbeträge)

Gültig ab 1. Januar 2017

	<b>Stufe 1</b>	<b>Stufe 2</b>
	<b>Betrag in Euro</b>	<b>Betrag in Euro</b>
Besoldungsgruppen A 3 bis A 8	125,40	237,99
übrige Besoldungsgruppen	131,66	244,25
Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 112,59 €, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 348,96 €.		

**Erhöhungsbeträge für die Besoldungsgruppen A 3 bis A 5**

Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich für das erste zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 3 bis A 5 um je 5,45 €, ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind in der Besoldungsgruppe A 3 um je 27,23 €, in der Besoldungsgruppe A 4 um je 21,79 € und in der Besoldungsgruppe A 5 um je 16,34 €.

Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

**Anrechnungsbetrag nach Art. 35 Abs. 2**

- |   |          |
|---|----------|
| - in den Besoldungsgruppen A 3 bis A 8  | 116,50 € |
| - in den Besoldungsgruppen A 9 bis A 12 | 123,69 € |